

# EU-Freihandelsabkommen mit Australien

## Factsheet Büro MEP Karoline Graswander-Hainz



### I. Ausgangslage

Australien ist ein hoch entwickelter Staat und wichtiger Handelspartner für die Europäische Union. Gerade weil Australien hochentwickelt ist, könnten wir in der Lage sein, ein faires Handelsabkommen auf hohem Niveau mit hohen Standards abzuschließen. Handelsabkommen, die eine Balance zwischen Tarifiereduktionen und Marktzugang auf der einen Seite schaffen und ein verbindliches, durchsetzbares Nachhaltigkeitskapitel beinhalten, mit der Möglichkeit von Sanktionen bei Verstößen.

### II. Hard Facts

- EU-Kommissionspräsident Juncker, Ratspräsident Tusk und Australiens Premierminister Turnbull haben in einem Treffen im November 2015 vereinbart, mit der Aufnahme von Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen zu beginnen.
- Australien ist der 19. größte Handelswaren-Partner der EU, während die EU Australiens drittgrößter Handelspartner nach China und Japan ist.
- Unter den australischen Exporten in die EU sind hauptsächlich Mineralstoffe (Treibstoffe und Bergbauprodukte) und landwirtschaftliche Erzeugnisse, während handwerkliche Produkte die EU-Ausfuhren nach Australien dominieren.
- Einer der sensibelsten Bereiche bei Verhandlungen mit Australien, ist wohl jener, der Landwirtschaft.

Größe	Einwohner	BIP pro Kopf (2014)	Wirtschaftszweige	Güterexport
7.692.024 km <sup>2</sup>	24.314.833	\$ 51.850	- Tourismus - Agrarwirtschaft - Bodenschätze - Außenhandel	- landwirtschaftliche Produkte - Bodenschätze: Kohle, Eisenerz, Gold, Erdöl/ Produkte und Erdgas

### III. Unsere Ziele

- Den Entwicklungen der letzten Monate, wie Brexit sowie das EuGH Urteil zum Singapurabkommen und die Anfrage Belgiens an den EuGH über die Vereinbarkeit von ICS mit EU-Recht müssen bei den Verhandlungen berücksichtigt werden.
- Klar ist, dass bei künftigen Abkommen, die in der ausschließlichen Kompetenz der Europäischen Union liegen, das Europäische Parlament in seiner Rolle, und zwar vom Mandatsentwurf bis zum Abschluss der Verhandlungen, gestärkt werden muss.

- Auch die nationalen Parlamente sollen in Zukunft bei der Erstellung des Verhandlungsmandats einbezogen und im Laufe der Verhandlungen regelmäßig über den Stand der Dinge informiert werden.
- Die Veröffentlichung des Entwurfs für das Verhandlungsmandat durch die Europäische Kommission ist sehr erfreulich und in Zukunft hoffentlich der Normalfall, wobei auch der Rat gefordert ist, die Verhandlungsmandate nach der Verabschiedung zu veröffentlichen.
- Im Mandatsentwurf finden sich keine Investorenschutzbestimmungen. Sollte der Rat jedoch beschließen, Bestimmungen zum Investorenschutz, inklusive ICS aufzunehmen, müssen bestimmte Kriterien erfüllt werden: wie Transparenz, eine Berufungsinstanz, unabhängige qualifizierte RichterInnen, aber auch die Möglichkeit für dritte Parteien ICS zu nutzen, sollten deren Rechte durch den Investor verletzt worden sein.
- Gleichberechtigung ist für die SozialdemokratInnen ein zentrales Ziel. Ein eigenes Kapitel, das sich mit den Auswirkungen von Handel auf Frauen beschäftigt, um auch endlich Chancengleichheit in der Handelspolitik voranzutreiben ist unerlässlich für künftige Handelsverträge. Leider ist das aufgrund konservativer Mehrheiten schwer durchsetzbar.
- Auch der EUGH kam in seinem Urteil zum FTA-Singapur zu dem Schluss, dass Nachhaltigkeit essentiell und unabdingbar für eine europäische Handelspolitik ist. Aus diesem Grund braucht es verbindliche und durchsetzbare Vorschriften, die ArbeitnehmerInnen sowie die Umwelt schützen.
- Wegen des großen australischen Landwirtschaftssektors haben in der Europäischen Union viele Landwirte berechtigte Sorgen um ihre Betriebe und ihre Existenz. Hier sind gewisse Produkte wie z.B. Milchprodukte und Schaffleisch äußerst sensibel zu behandeln. Wir brauchen daher faire Quoten und eine effektive Schutzklausel zur Absicherung unseres europäischen Markts.
- Im Rahmen der regulatorischen Kooperation fordern wir, dass diese ausschließlich auf freiwilliger Basis stattfinden und auf keinen Fall das Recht auf Regulierung der Vertragsparteien einschränken darf. Gleichzeitig müssen die höchsten Schutzniveaus für KonsumentInnen, Umwelt, Soziales und Arbeit garantiert werden.
- Der Schutz und Erhalt der Dienstleistungen im allgemeinen Interesse müssen im Abkommen verankert werden. Ein Positivistenansatz ist daher bei Marktzugangsfragen heranzuziehen. Regierungen dürfen nicht dazu gezwungen werden öffentliche Dienste zu privatisieren, oder zuvor privatisierte Dienstleistungen wieder zu re-verstaatlichen.